

für die Stadt Bad Ems

AZ: 3 / 611-12 / 03

3 DS 17/ 0093

Sachbearbeiter: Herr Heinz

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ausschuss für Bauwesen, Raumordnung und Umwelt (Bauausschuss) Stadt Bad Ems	öffentlich	06.05.2025

**Bauantrag für ein Vorhaben in Bad Ems, Insel Silberau 2
Errichtung von 2 Werbeanlagen****Fristablauf gemäß § 36 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) am: 14. Mai 2025****Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschlussgründe wird hingewiesen. Alle Mandatsträger sind verpflichtet, dem Vorsitzenden vor Beginn der Beratungen (gegebenenfalls) bestehende Ausschlussgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Beantragt wird die Errichtung von 2 Werbeanlagen in Bad Ems, Insel Silberau 2, Flur 96, Flurstück 2/33.

Zur Kenntlichmachung der neuen Nutzung des Imbisses auf der Silberau plant der Bauherr einen Werbeausleger sowie ein Werbetransparent anzubringen. Hierzu ist ein beidseitig beleuchteter Werbeausleger (1,00 x 0,80 m) am bestehenden Mast vorgesehen. Das innenbeleuchtete Werbetransparent (0,60 x 2,80 m) ist am Gebäude selbst geplant (siehe Anlagen).

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Insel Silberau / Auf dem Maaracker / Auf der Niederau u.a. - Grünordnungsplan“ sowie der Werbeanlagensatzung (WAS) der Stadt Bad Ems, so dass sich die Zulässigkeit nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Werbeanlagensatzung ergibt. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Dem Antrag kann zugestimmt werden, da die Werbeanlagen den Festsetzungen der Werbeanlagensatzung (WAS) entsprechen. Die bauordnungsrechtliche Prüfung obliegt der Bauaufsichtsbehörde (KV) sowie den zu beteiligenden Fachbehörden.

Über die Zulässigkeit von Vorhaben entscheidet die Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung) im Einvernehmen mit der Stadt Bad Ems. Gemäß § 36 BauGB gilt das Einvernehmen der Stadt Bad Ems als erteilt, wenn nicht bis zum 14. Mai 2025 widersprochen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Bad Ems stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der beantragten Errichtung von Errichtung von 2 Werbeanlagen in Bad Ems, Insel Silberau 2, Flur 96, Flurstück 2/33 her.

In Vertretung:

Lutz Zaun
Erster Beigeordneter